

## Die Neuregelung der Wiener Lehrergehälter.

Die sprunghaft zunehmende Teuerung aller Lebensbedürfnisse, worunter wohl am meisten alle Festbesoldeten zu leiden haben, hat in Würdigung dieses Umstandes sowie in Anerkennung der aufopfernden, hingebungsvollen Tätigkeit aller Angestellten der Gemeinde Wien veranlaßt, deren Einkommensverhältnisse neu zu regeln und deren Bezüge, soweit es die Finanzlage der Stadt erlaubt, mit den derzeitigen außerordentlich hohen Preisen aller Nahrungsmittel und Bedarfsartikel in Einklang zu bringen. So hoch die neuen Gehaltsansätze auch zu scheinen dünken, stehen sie doch immer in keinem Verhältnis zur jetzigen Teuerung, und es wäre dringend zu wünschen, daß in kürzester Zeit ein vernünftiger Abbau der Preise einträte, da die Angestellten auch mit dem scheinbar hohen Einkommen ihr Auskommen nicht finden können.

Für die Lehrer Wiens bedeutet die letzte Neuregelung der Beamtenegehälter einen doppelten Gewinn: einen materiellen, der ihrer bedrängten wirtschaftlichen Lage gleich, allen anderen Gemeindeangestellten zu Hilfe kommt, und einen moralischen Erfolg, da sie endlich nach jahrelangem Ringen im Gehalte, im Quartiergeld und in den Vorrückungsfristen mit den städtischen Beamten mit Mittelschulbildung gleichgestellt worden sind. Ganz besonders werden aber die Lehrerinnen mit den erzielten Erfolgen zufrieden sein, da ihnen die neue Gehaltsordnung die vollständige Gleichstellung in sämtlichen Bezügen mit ihren männlichen Berufsge nossen gebracht hat.

Bei allem Wohlwollen der Gemeinde für ihre Angestellten und der wiederholt betonten Wertung ihrer hingebungsvollen Dienstleistungen könnten sich diese des errungenen Erfolges sicherlich nicht in so bedeutendem Maße freuen, wenn sich nicht sämtliche Angestellten zu einem einheitlichen, krammgefügten Verband zusammengeschlossen hätten. Der erste große Erfolg der wirtschaftlichen Organisation sollte für alle Gemeindebediensteten eine ernste Mahnung sein, auch künftighin von dem Verband alle kleinsten Reibungen und Sonderbestrebungen fernzuhalten zur leichteren Vertretung gemeinsamer Interessen. Fast unalamblich aber dünkt uns die Mitteilung, daß es noch immer einzelne Angestellte gibt, die ganz gern die von der Gesamtheit errungenen Erfolge einheimsten, es aber bisher nicht der Mühe wert gefunden haben, einem Nachbarverein beizutreten, um durch ihr Mitwirken des Gesamtverbandes zu werden. Solche Leute verdienen eigentlich, daß ihre Namen öffentlich genannt und mit Verachtung bestraft würden.

In der nachfolgenden Zusammenstellung bringen wir eine Uebersicht des Gehaltes, des Quartiergeldes und der Vorrückungsfristen, die sich in zwölf Stufen, erreichbar in 29 Gesamtjahren (einschließlich von zweieinhalb Jahren Kriegsmehrdienstzeit), gliedern und in 6 Bezugsklassen (9. bis 4., ent sprechend der bisherigen 12. bis 7. Rangklasse) eingeteilt sind. Lehrer und Lehrerinnen mit Reifeprüfung sind in der 9. Bezugsklasse und erhalten im 1. und 2. Dienstjahre je 2400 Kronen Gehalt. Nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung rücken sie in die 8. Bezugsklasse vor und erhalten im 3. und 4. Dienstjahre 3600, im 5. und 6. Jahre 4200 Kronen Gehalt und jedesmal 1000 Kronen Quartiergeld. Die 7. Bezugsklasse erlangen sie mit dem 7. und 8. Jahre = 4800 Kronen und mit dem 9. und 10. Jahre = 5400 Kronen Ge-

halt und je 1200 Kronen Quartiergeld; 6. Bezugsklasse: 11. und 12. Dienstjahre mit 6000 Kronen, 13., 14. und 15. Dienstjahre mit 6800 Kronen Gehalt und 1500 Kronen Quartiergeld; 5. Bezugsklasse: 16. und 17. Dienstjahre mit 7200 Kronen, 18. und 19. mit 8000 Kronen, 20., 21. und 22. mit 8800 Kronen Gehalt und 1900 Kronen Quartiergeld. Ent sprechend die 4. Bezugsklasse: 23., 24. und 25. Dienstjahre mit 9600 Kronen, 26., 27. und 28. mit 10.600 Kronen, 29. bis 35. Dienstjahre mit 11.600 Kronen Gehalt und 2200 Kronen Quartiergeld. Bürger schullehrkräfte überspringen die gleich dienstalterigen Volksschullehrkräfte um drei Stufen; mit dem 29. Dienstjahre treten sie über dies noch in eine für sie geschaffene 4. Stufe der 4. Bezugsklasse mit 12.800 Kronen Gehalt und dem gleichen Quartiergeld von 2200 Kronen. Mithin sind die Höchstbezüge der Volksschullehrkräfte 13.800 Kronen, die der Bürgerschullehrkräfte 15.000 Kronen. Schulleiter erhalten zu den gleichen Bezügen eine Leitungszulage von jährlich 1200 bis 2400 Kronen, die, falls ihre Ernennung zum Leiter vor Vollstreckung der Dienstzeit (mit Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit) erfolgt ist und die Leitung mindestens ein Jahr gedauert hat, im Ausmaße der unteren Grenze der Leitungszulage den Ruhe- und Versorgungsgehältern zugerechnet wird. Die Differenzierung der Leitungszulage richtet sich nach der Klassenzahl.

Sämtliche Lehrpersonen ohne Unterschied des Ranges erhalten ab 1. Mai 1919 bei Aufhebung aller bisherigen Zulagen und Anschaffungsbeiträge bis auf weiteres jährlich 2400 Kronen als Teuerungszulage, alle männlichen über dies für jedes eheliche, in ihrer Versorgung stehende Kind jährlich 600 Kronen. Für alle Angestellten sowie für die Hinterbliebenen nach solchen übernimmt die Gemeinde Wien die für ihre Dienst-, Ruhe- und Versorgungsbezüge zu entrichtende Einkommen- und Besoldungssteuer samt Kriegszuschlag zur Zahlung, jedoch mit Ausschluß des Zuschlages zur ersten für minderbelastete Haushalte (Zungesellensteuer).

Mit Rücksicht auf die längere Dauer der Durchführung obiger Maßnahmen ist den Angestellten der Gemeinde nebst den derzeit in Vorschreibung befindlichen Bezügen für den Monat Mai eine Anzahlung von 200 Kronen flüssig zu machen.

Die normalmäßigen Ruhebezüge der vor dem 1. Mai 1919 in den Ruhestand versetzten Lehrpersonen sowie die Versorgungsgehältern der Hinterbliebenen nach solchen, die vor diesem Tage gestorben sind, werden samt allfälligen Gnadenzulagen im nachstehenden Ausmaße erhöht: Bezüge bis zu 1000 Kronen um 100, von 1000 bis 3000 Kronen um 80, von 3000 bis 5000 Kronen um 60 und von mehr als 5000 Kronen um 50 Prozent. Die bisherigen „Gnadenzulagen“ werden um 100 Prozent vermehrt. Die derzeit mit 4000 Kronen festgesetzte oberste Grenze der Witwenpension wird aufgehoben. Pensionisten erhalten bis auf weiteres jährlich 1200 Kronen als Teuerungszulage.

Zur Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen für alle städtischen Angestellten wurde ein Kredit von 10 Millionen Kronen, für fallweise Anschüsse für die Verbilligung derselben der gleiche Betrag bewilligt.

Die Sandarbeitslehrerinnen, die Kindergärtnerinnen und die Lehrer und Lehrerinnen für den Unterricht in nichtverbindlichen Lehrgegenständen (französische Sprachlehre) wurden in die vierte Gruppe der städtischen Beamten eingereiht und rücken bis in die sechste Bezugsklasse in vierzehn Diensten von 2400 bis 6900 Kronen Gehalt und von 600 bis 1500 Kronen Quartiergeld vor. Kindergärtnerinnen beginnen nach abgelegter zweijähriger Probezeit (2400 Kronen Gehalt) mit der fünften Stufe der neunten Bezugsklasse, das sind 3200 Kronen Gehalt und 600 Kronen Quartiergeld. Den französischen Sprachlehrkräften werden nach Zurücklegung der Probezeit für die Vorrückung in höhere Bezüge zwei Dienstjahre zugerechnet. Die Teuerungszulagen betragen auch

für alle die genannten Lehrkräfte 2400 Kronen jährlich. Mit Gehalt angestellte eigene Religionslehrer, ferner Waisenhausleiter und Lehrer sowie Erzieher des Jugendamtes mit Bürgerschulprüfung werden den Bürgerschullehrern gleichgestellt. D.